

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Schleswig-Holstein



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<p>Richtlinie zur Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse im ländlichen Raum durch das Land Schleswig-Holstein</p> <p>Initiative „Biomasse und Energie“</p> <p>vom 08.05.2007 gültig bis 31.12.2011</p>	<p>Träger öffentlicher Verwaltungen, natürliche und juristische Personen des privaten Rechts</p>	<p>Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse und Biogas ohne oder in Verbindung mit der Errichtung von Wärmenetzen inklusive Hausanschlussleitungen, Netz- und Steuertechnik, Übergabestationen in Netz- und Anschlussstationen, sowie Peripherieaufwendungen;</p> <p>darüber hinaus Maßnahmen und Vorhaben zur Brennstoffbeschaffung, -aufbereitung und -logistik für Zwecke der Strom- und Wärmegegewinnung sowie zur Herstellung von Biokraftstoffen</p>	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 40 % der förderfähigen Kosten • Zuschuss für Planungskosten 10% 	<p>Investitionsbank Schleswig-Holstein Fleethörn 29-31 24103 Kiel Tel.: 0431 9905-0 Fax: 0431 9905-3383 info@ib-sh.de www.ib-sh.de</p>
<p>Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Energiebereich im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds (S-H Fonds)</p> <p>vom 03.04.2006 gültig bis 31.12.2009</p>	<p>Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband, Vereinigung</p>	<p>Anwendung und Erprobung von Entwicklungen im Energiemarkt: energieoptimierte Gebäudesanierung, energiesparende Neubauvorhaben, Einbau von Vakuumisulationspaneelen als Wärmedämmung, Maßnahmen der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und Festkörperbatterien, Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung, Errichtung und Erweiterung von Wärmenetzen, Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben</p>	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudesanierung 25% der Mehrkosten • Neubauvorhaben 40 €/m² Wohnfläche • BHKW von 10 bis 40 kWel pauschal 5.000 € • Zuschüsse für Wärmenetze zwischen 30 und 60 € pro Trassenmeter • Pilotvorhaben bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben • Förderhöchstgrenze beträgt je Vorhaben 100.000 € (De-minimis-Grenze) • Kumulation zulässig, außer mit Landesmitteln 	<p>Investitionsbank Schleswig-Holstein Fleethörn 29-31 24103 Kiel Tel.: 0431 9905-0 Fax: 0431 9905-3383 info@ib-sh.de www.ib-sh.de</p>
<p>Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Umweltinnovationen (UI-Richtlinie)</p> <p>vom 05.12.2008 gültig bis 31.12.2013</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>u. a. Verfahren zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und organischen Reststoffen auch unter Verwendung nachhaltiger biotechnologischer Verfahren; Vorhaben, die den betrieblichen Stoffeinsatz durch den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und/oder durch eine Substitution von Gefahrstoffen optimieren</p>	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • investive Vorhaben bis zu 40 %, nicht-investive Vorhaben bis zu 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben • zuwendungsfähige Gesamtausgaben mind. 200.000 € 	<p>Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) Lorentzendam 24 2410 Kiel Tel.: 0431 666 66-0 Fax: 0431 666 66-7 67 E-Mail: info@wtsh.de www.wtsh.de</p>